

# Nebeneinkunft Eduki als verbeamteter Lehrer

**Beitrag von „s3g4“ vom 8. Januar 2024 19:31**

Zitat von CDL

Ok, kurze Antwort: Anzeigepflichtig ist es definitiv, die Verdienstobergrenze liegt bei 2400€ im Jahr.

Es gibt in keiner Konstellation eine Obergrenze. Ist die Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst, dann muss man den Verdienst teilweise abführen. Nicht öffentlicher Dienst = Sky is the Limit. Nur die Arbeitszeit muss eingehalten werden.